

Deutsch-

Ostafrikanische Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal.
Abonnementpreis vierteljährlich:
Für Daresalam 3. Kup.
Direkt unter Kreuzband bezogen
Für die übrigen Teile des Schutzgebietes 3 1/2 „
Für die Länder des Weltpostvereins 5.— Mart.
Für Deutschland und seine Kolonien 4.— „



Insertionsgebühren f. d. 4-gespaltene Pettzette 50 Pf.
Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten
Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zum Preise
von 4 Mk. entgegen. — Postzeitungsliste 1704.
Telegramm-Adresse: „Zeitung Daresalam“.

Jahrgang IV.

Daresalam, den 15. Februar 1902

No. 7.

Schärfere Maßnahmen gegen die Eingeborenen!

„Noch ist es Zeit“ nennt sich ein Leitartikel unseres Blattes, der vor etwa zwei Jahren in scharfer Weise Front machte gegen eine Art Humanitätsdusel, der in der Behandlung der Schwarzen einen gefährlich großen Raum in Anspruch zu nehmen drohte. Mit vollem Recht trat die öffentliche Meinung damals für Beibehaltung der Prügelstrafe den Schwarzen gegenüber ein. Daß man in Deutschland mit seiner zweitausend Jahre alten Kultur endlich seit 1848 oder 1868 der gröberen Züchtigungsmittel entbehren zu können glaubte, die man übrigens in den Zuchthäusern noch heutzutage aufrecht erhält, ist verständlich, daß aber den Eingeborenen einer jungen Kolonie derselbe Maßstab gegenüber angelegt werden soll, wie er in einem alten Kulturland gerechtfertigt erscheint, ist zum mindesten unweise.

Der Neger ist ein großes Kind. Von der Ursprünglichkeit des kritiklosen Lebensgenusses, dem natürlichen Gang zum Nichtsthun, zu Scherz und Spiel bis zur meist unbewußten Grausamkeit fehlt keiner der Charakterzüge des spezifisch Kindlichen in seinem Charakterbilde. Nicht umsonst mahnt das alte Sprichwort: „Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es,“ und mancher deutscher Mann, der es im Leben zu etwas gebracht, pflegt im reiferen Alter, dankbar gedenkend der väterlichen Zuchttrute, zu sagen: „Schade um jeden Schlag, der vorbei gegangen ist.“

Der Neger hat ein ziemlich scharf ausgebildetes, tiefeingewurzeltes Gefühl für Recht und Unrecht. Wenn auch diese Empfindung meist auf der Ueberlieferung (testuri) basiert, so schließt dies nicht aus, daß er sich auch ihm neu erscheinenden Rechtsanschauungen anzupassen versteht, solange sie in konsequenter Weise an ihn herantreten und auf ihn einwirken. „Streng, aber gerecht!“ das ist der Schlüssel für die rationelle Behandlungsweise des Schwarzen. Wer dabei ihre Eigenart nicht verlegt, wer es versteht, sich menschlich ihnen zu nähern, Anteil zu nehmen an ihrer Not, an ihren Freuden, der wird erstaunt sein, ein wie bildungsfähiges Material der Eingeborene unserer Kolonie darstellt. Wer aber nicht die Energie hat, die Zügel der Autorität zu halten, und wer zu jener zweifelhaften Europäerklasse gehört, die sich an einem Tage mit den Schwarzen verbrüdernd und am nächsten Tage mit Schießgewehren das erschütterte Ansehen wieder herstellen zu können glaubt, der ist ein Kulturschädling der schlimmsten Art, und keine Maßregel erscheint uns scharf genug, derartige Elemente aus der Kolonie fernzuhalten, die eine Arbeit von Jahrzehnten, das Gebäude angestrebter Kulturthätigkeit in kurzer Zeit niederzureißen im stande sind.

Jedoch nicht nach der scharfen, sondern nach der milden Richtung hin ist in Daresalam gefehlt

worden. Pilze gedeihen nur auf vermodertem Grunde, und daß der Volksboden der Kolonialhauptstadt nicht gesund zu nennen ist, das beweist der zur Zeit üppig keimende Pilz des scheinbar organisierten Diebstahls. Natürlich können die Begriffe von „Mein“ und „Dein“ in einem unzivilisierten Volke nicht so feste Wurzeln gefaßt haben, wie z. B. bei uns Europäern, aber das, was die Chronik der letzten Monate an Eigentumsverletzungen aufzuzeichnen hatte, das überschreitet weit das Maß des Erklärlichen und Erlaubten. Es vergeht seit Monaten kaum eine Woche, in welcher nicht mehrere unerhört freche mit Vorliebe in Europäerhäusern ausgeführte Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß gelangten. Und fragt man nach der stattgehabten Sühne, so ist die Antwort ein Achselzucken oder ein Schweigen, das bedeutet, es war wenig oder nichts in Erfahrung zu bringen. Die gestohlenen, leicht zu rekonozierenden Gegenstände verschwinden spurlos vom Erdboden, ausgelegte Belohnungen für Wiedererwerb des gestohlenen Gutes bleiben erfolglos, kurz, die Rechtsunsicherheit hat gegenwärtig hier eine Höhe erreicht, die sich fast mit der sizilianischen Mafia vergleichen läßt.

Wir stehen nicht an, den Verdacht auszusprechen, daß diese in Daresalam ihr Unwesen treibende Diebes- oder Räuberbande höchstwahrscheinlich von einem Angehörigen hellerer Rasse organisiert ist, denn wer unsere Eingeborenen kennt, kann ihnen ein derartiges Maß von Frechheit, wie es in letzter Zeit gerade bei den Einbrüchen in Europäerwohnungen entwickelt ist, ohne weiteres nicht zutrauen. Es herrscht in den Wohnungen direkt ein Kriegszustand. Wer früher mit einem Boy auszukommen im stande war, muß jetzt einen zweiten annehmen, um seine Wohnung und sein Eigentum Tag und Nacht keine Stunde ohne Aufsicht zu lassen.

Es wirft sich sozusagen von selber die Frage auf: „Was ist die Ursache dieser fast unglaublichen Zustände und wie ist Abhilfe zu schaffen?“

Der erste Teil der Frage wird unseres Erachtens beantwortet durch die viel zu milde Behandlung der Eingeborenen, wenn sie eines Verbrechens überführt sind. Für den an Sklaverei gewöhnten Schwarzen bedeutet die Entziehung der persönlichen Freiheit nichts. Sechs Monate Kette sind ihm eine Art Erholungsurlaub, während dessen er nicht für seinen Lebensunterhalt zu sorgen braucht, zu seinem Leidwesen ein wenig arbeiten muß, aber schließlich wohlgenährt das freundliche Gefängnis verläßt. Ein Gefühl der Schande oder irgend einen moralischen Eindruck bringt die Strafe nicht hervor.

Was den zweiten Teil der Frage, die Abstellung der unhaltbaren Zustände, angeht, so fassen wir unsere Vorschläge kurz folgendermaßen zusammen:

1.) Das Verhängen strengerer Strafen über notorische Diebe und Hehler ist unerlässlich. Ein großer Teil der indischen

Bevölkerung empfindet gar nicht das Strafbare der Hehleri. Dieser Mangel an Rechtsgefühl ist nur durch die schärfsten Strafen zu beseitigen.

2.) Das Polizeiwesen muß reorganisiert werden. Reichen die hierfür vorhandenen Kräfte nicht aus, die Sicherheit in Daresalam aufrecht zu erhalten, so bedürfen sie der Vermehrung. Sollte das Material sich als unzureichend erwiesen haben, so müssen verbrauchte oder unfähige Elemente ausgemerzt werden. Vor allem erscheint eine Verstärkung des europäischen Personals nicht zu ungehen. Zur Zeit liegen die Zustände geradezu derart, daß man den Verdacht, ein Teil der Polizei-Maskaris mache mit der Diebesbande gemeinsame Sache, nicht ohne weiteres von der Hand weisen kann.

3.) Mit noch größerer Energie und zielbewußterem Verständnis muß nach dem Verbleiben des gestohlenen Gutes geforscht werden. Wenn die entwendeten Sachen nach ostafrikanischer Sitte zunächst auch wohl einige Monate vergraben werden, so wird man doch meistens binnen kurzem oder längerem den Versuch machen, sie an Bord einer Dhau nach Zanzibar zu bringen und dort in Geld umzuwandeln. Es sollte keine Dhau ohne vorherige strengste polizeiliche Durchsuchung den Hafen verlassen dürfen, denn grade die Dhaus haben sich häufig genug als Schlupfwinkel der Verbrecher und als Nest der Hehler erwiesen.

Das schärfere Ansehen der eingeborenen Bevölkerung, das wir fordern, darf selbstverständlich nicht in Grausamkeit ausarten. Jeder einsichtsvolle Richter wird nie den Gedanken außer Acht lassen, daß das Denkvermögen des Schwarzen diesem manche Dinge in anderem Lichte erscheinen läßt als uns, aber ohne eine energisch durchgeführte Korrektur der sich als unhaltbar erwiesenen Rechtsbegriffe der Eingeborenen kommen wir nicht durch. Da hilft nur der nicht zu homöopathisch angewandte Stock. Das Heilmittel ist der Schwarze gewohnt, und durchgreifende Besserung ist nicht durch Ermahnungen und Kette, sondern nur durch die Macht des körperlichen Schmerzes zu erwarten.

Nur wenn die besprochenen Reformmittel in vollem Umfange aufrecht erhalten und mit voller Energie durchgeführt werden, bleibt zu hoffen, daß sich Daresalam in absehbarer Zeit wieder der Rechtsicherheit erfreut, die der Kolonialhauptstadt gebührt.

Aus der Kolonie.

— Regierungsblättchen und „Afrika-Kenner“. — Die „Koloniale Zeitschrift“, welche schon oft versucht hat, auf Nichtigstellungen ihrer meist unrichtigen ostafrikanischen Ansichten und Berichte durch die „D. D. A. Ztg.“ zu schweigen, und dadurch ihre Unfähigkeit zum Gegenbeweise kennzeichnete, gefällt sich neuerdings darin, ihre Verständnislosigkeit für deutsch-ostafrikanische Verhältnisse hinter fast schülerhaft zu nennender